



EU-Betriebsnummer (BNR-ZD, 12stellig)											

Name, Vorname/ Betriebsbezeichnung; Ort

Empfänger (zuständige Behörde)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd
Müllnerstr. 59
06667 Weißenfels

Poststeingangsstempel

Anzahl Anlagen

Eingang im PEB registriert:

Antrag auf Gewährung einer Unterstützung im Sektor Wein
für Investitionen in technische Anlagen und Geräte in der Kellerwirtschaft nach
Art. 58 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b) der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlamentes und
des Rates vom 2. Dezember 2021 und des GAP-Strategieplanes der
Bundesrepublik Deutschland (Förderperiode 2023 – 2027) in der jeweils gültigen Fassung
Intervention SP-0304-01

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Antragstellerstammdaten	Die Antragstellerstammdaten sind nur einmalig mit dem ersten Antrag für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER im Kalenderjahr einzureichen.
--------------------------------	--

Die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten sind beigefügt.

Ich/Wir habe/n die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten bereits eingereicht.

1. Antrag auf Projektförderung

Dieser Antrag betrifft

die erstmalige Antragstellung für das Vorhaben

die Änderung eines bislang nicht bewilligten Antrages

Ich/Wir beantrage/n eine Projektförderung für Investitionen in:

--

Gegenstand/Gegenstände der Förderung:

--

2.1 Vorhabensort

Stadt/Einheits-/Verbandsgemeinde	PLZ/Gemeinde/Ortsteil	Straße

2.2 Beschreibung des Vorhabens und Darstellung der Notwendigkeit der Förderung/ Wirtschaftlichkeit

(z. B. Beschreibung des Ist-Zustandes, welche Ziele sollen erreicht werden, welche Wirkungen sind zu erwarten, Angaben zum Zeitplan, Dringlichkeit, Konzeption, ggf. Verbindung zu anderen Vorhaben. Sofern der Platz nicht ausreicht, fügen Sie dem Antrag eine gesonderte Anlage bei.)

Anlage ist beigelegt

2.3 Für dieses Vorhaben wird/wurde andere öffentliche Förderung beantragt/gewährt

nein ja, beantragt ja, erhalten

Wenn ja: Bewilligungsbehörde/ Aktenzeichen	andere öffentliche Förderung a) Datum und b) Betrag in Euro		
	beantragte Zuwendung aber nicht entschieden	bewilligte Zuwendung	ausgezählte Zuwendung
	a)	a)	a)
	b)	b)	b)
	a)	a)	a)
	b)	b)	b)

3. Finanzierungsplan

3.1 Gesamtausgaben des Vorhabens

Art	
Ausgaben der Maßnahme ohne Umsatzsteuer (Netto)	Euro
Umsatzsteuer	Euro
Gesamtausgaben (Brutto)	Euro

3.2 Angaben zu Umsatzsteuer

Ich/Wir beantrage/n, dass die Umsatzsteuer als zuwendungsfähige Ausgabe berücksichtigt wird.¹

nein (Nettoförderung) - Wenn nein:

Die für die Eingangsleistungen² des beantragten Vorhabens in Rechnung gestellte Umsatzsteuer kann ich/können wir nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehen oder ich/wir verwende/n die Eingangsleistungen des geförderten Vorhabens in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, für den ich/wir die Durchschnittssatzbesteuerung (§ 24 UStG) anwende/n.

► **Hinweis:** Die Gesamtausgaben unter 3.3 sind als Nettoangaben (ohne Umsatzsteuer) zu erfassen.

ja (Bruttoförderung) - Wenn ja:

Die für die Eingangsleistungen des beantragten Vorhabens in Rechnung gestellte Umsatzsteuer kann ich/können wir nicht nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehen und verwende/n die Eingangsleistungen des geförderten Vorhabens auch nicht in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, für den ich/wir die Durchschnittssatzbesteuerung (§ 24 UStG) anwende/n.

► **Hinweis:** Die Gesamtausgaben unter 3.3 sind als Nettoangaben (ohne Umsatzsteuer) zu erfassen.

► **Zusätzlich ist eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes einzureichen.**

3.3 Finanzierung

I. Gesamtausgaben laut 3.2 brutto oder netto			Euro
II. nicht beihilfefähige Ausgaben			- Euro
III. Fremdmittel ³	a) Leistungen Dritter/ Spenden	Euro	
	b) andere öffentliche Zuschüsse ^{4,5}	Euro	
	Fremdmittel gesamt	-	Euro
IV. Zwischensumme beihilfefähige Ausgaben (= I.-II.-III.)			= Euro
V. Eigenmittel auf Gesamtausgaben	Bare Eigenmittel, Kredite	Euro	
	anrechenbare private Spenden/ Leistungen Dritter ^{6,7}	Euro	
	Eigenmittel gesamt		Euro
VI. beantragte Beihilfe	(max. 40 Prozent zu IV.)	%	
	Maximaler Betrag IV. x%	Euro	Euro

¹ Die Umsatzsteuer kann als zuwendungsfähige Ausgabe nur berücksichtigt werden, wenn der Antragsteller für das Vorhaben weder nach § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt ist noch die Durchschnittssatzbesteuerung anwendet. Der Antragsteller muss die Umsatzsteuer endgültig tragen.

² **Eingangsleistungen** sind alle Leistungen, die der Unternehmer für sein Unternehmen erhält. Hierbei kann es sich z. B. um Wareneinkäufe und um bezogene Dienstleistungen handeln. Werden diese Leistungen von einem anderen Unternehmer mit Umsatzsteuer bezogen, kann der die Leistungen empfangende Unternehmer die in der Rechnung ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen.

³ Grundsätzlich sind zweckgebundene (projektbezogene) Fremdmittel (Spenden/Drittmitel/Zuschüsse) gemäß VV zu § 44 LHO als Vorwegabzug von der Gesamtinvestitionssumme abzusetzen und dürfen nicht als Eigenmittel angesetzt werden. Ausnahmen siehe unter Fußnote 4

⁴ z.B. ABM-Mittel, Lotto Toto, Mittel von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Stiftungen u. ä.

⁵ Kopien der Bescheide oder Förderzusagen sind als Anlage beizufügen

⁶ Folgende Drittmittel dürfen als Ausnahme den Eigenmitteln zugerechnet werden:

a) Spenden/Leistungen Dritter, die nicht zweckgebunden sind oder
b) bei Zuwendungen von bis zu 25.000 € an Antragsteller mit überwiegend gemeinnütziger Tätigkeit sind zweckgebundene, nicht aus öffentlichen Mitteln finanzierte Spenden dem Eigenanteil zuzurechnen

⁷ Kopien der Bescheide oder Förderzusagen sind als Anlage beizufügen

4. Anlagen

Diesem Antrag sind folgende Anlagen (sofern zutreffend) beigefügt:

- Antragstellerstammdaten mit Anlagen
- Mindestens drei Kostenvoranschläge
- Nachweis Betriebsnummer (Weinerzeuger mit eigener Kellerwirtschaft)
- Antrag vorzeitiger Maßnahmebeginn (fakultativ)
- Nachweis Eigenmittel

5. Erklärungen

- Ich/Wir habe/n die nachfolgenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

5.1 Erklärungen in Bezug auf den Antragsteller

- entfällt (kein Unternehmen bzw. nicht unternehmerisch tätig)

Ich/Wir erkläre/n, dass

- die ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die Gewähr einer ordnungsgemäßen Verwendung und Unterhaltung der geförderten Gegenstände gesichert ist.

Wir als antragstellendes Unternehmen sind **kein** Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014

- ja nein

Wenn nein, ist eine Förderung unzulässig.

Wenn ja, sind durch das Unternehmen die erforderlichen Eigenmittel bzw. ab einer Zuwendung von 100 T€ die gesicherte Vorfinanzierung des Vorhabens nachzuweisen. Zum Nachweis sind dem Antrag geeignete Unterlagen (Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärungen und dgl.) als Anlage beizufügen.

Bemerkungen

5.2 Erklärungen in Bezug auf den Antrag

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die Antragstellerstammdaten für Beihilfen und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL/ELER finanziert werden, einschließlich der erforderlichen Anlagen unverzichtbarer Bestandteil des Beihilfeantrags sind und Änderungen der Antragstellerstammdaten und des Beihilfeantrags unverzüglich bei der zuständigen Behörde anzuzeigen sind,
- die Bewilligungsbehörde jederzeit weitere Unterlagen anfordern kann,
- alle Angaben im Antrag nachweisbar sein müssen.

5.3 Erklärungen in Bezug auf das Vorhaben

Meine Betriebs Nr. lautet (Weinerzeuger mit eigener Kellerwirtschaft):

Mir ist bekannt, dass

- eine Finanzierung des Vorhabens ausschließlich aus Mitteln des EGFL erfolgt. Eine Förderung aus Mitteln des ELER ist ausgeschlossen.
- das beihilfefähige Investitionsvolumen bei investiven Maßnahmen je Antragsteller auf 500.000 Euro für einen Zeitraum von 5 Jahren begrenzt ist.

Aufstellung bereits geförderter Investitionen innerhalb der Förderung GMO Wein/EGF L:

Investition	Jahr	Förderfähiges Investitionsvolumen
		Euro
		Euro
		Euro
		Euro
		Euro

Mir ist bekannt, dass

- einfache Ersatzinvestitionen nicht förderfähig sind (als "einfach" wäre die Ersatzbeschaffung nicht anzusehen, wenn mit der neu investierten Anlage beispielsweise eine technische bzw. qualitative Weiterentwicklung verbunden wäre).
- die Zweckbindungsfrist der geförderten Investitionen 5 Jahren ab dem Tag der Schlusszahlung beträgt. Eine Veräußerung bzw. zweckentfremdete Nutzung ist beihilfeschädlich. Die Investitionen sind zu inventarisieren.
- bis zum **30. Juni** des Jahres, für das die Maßnahme beantragt wurde, der Abschluss der Maßnahme mit dem Auszahlungsantrag bei der zuständigen Behörde angezeigt werden muss.

5.4 Allgemeine Erklärungen

Ich habe die für die Beihilfezahlung geltenden Rechtsgrundlagen (EU-Verordnungen, Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes) und die nachstehenden Bestimmungen zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass die Rechtsvorschriften bei der zuständigen Behörde einzusehen sind.

Mir ist bekannt, dass

- ohne eine Überprüfung vor Ort keine Beihilfe gewährt wird.
- dem Auszahlungsantrag Rechnungen mit Bestell-, Leistungs- und Lieferdaten einschließlich der Zahlungsbelege im Original beizufügen sind.
- alle im Antrag und den beigefügten Unterlagen enthaltenen Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29.Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind.

Mir ist bekannt, dass

- ich nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin, der zuständigen Behörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung der Weiterführung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Beihilfezahlung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind,
- falsche, unvollständige und unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen und mir auch Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können,
- die Beihilfezahlung bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert und sanktioniert werden können,
- die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen,
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt oder sanktioniert werden kann, von der zuständigen Behörde alle Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe der Beihilfezahlungen erforderlich sind, angefordert werden können.

Mir ist bekannt, dass

- die zuständige Behörde entsprechend der Beihilfavorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann.
- die zuständigen Behörden von Land, Bund und der Europäischen Union sowie die entsprechenden Rechnungshöfe das Recht haben, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung von Beihilfezahlungen durch Kontrollmaßnahmen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen.
- die Einholung von drei vergleichbaren und zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe gültigen Angeboten nach wirtschaftlichen und wettbewerblichen Gesichtspunkten von leistungsfähigen Anbietern erforderlich ist.

Ich/Wir erkläre/n, dass

- mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bekanntgabe des Beihilfebescheides bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten),
- der Inhalt des Merkblatts Vergabe für private und öffentliche Antragsteller im Rahmen von ELER/EGFL-Förderprojekten bekannt ist, das zum Beihilfeantrag ausgereicht wurde bzw. unter www.elaisa.sachsen-anhalt.de unter dem Stichwort Investitionsförderung ländlicher Raum/Informationen/Formulare abgerufen werden kann.

Ich bestätige, dass die in diesem Antrag, den dazugehörigen unverzichtbaren und anderen Bestandteilen sowie den beigefügten Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum	Unterschrift der/s Antragsteller/s/Vertretungsberechtigten